

Schulrechtliche Inhaltsfelder in Modulen und Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar GHRF Rüsselsheim

Vorbemerkung

- 1 Grundlegende schulrechtliche Kompetenzen
- 2 Grundlegende Rechtstexte
- 3 Schulrechtliche Inhaltsfelder
- 4 Dienst- und Schulrecht für Hessen
- 5 Weiterführende Literatur

Vorbemerkung

Schulrecht ist Landesrecht. Das Hessische Schulrecht besteht aus Verfassungsbestimmungen, Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien.

Im Folgenden wird aufgezeigt, über welche grundlegenden Kompetenzen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) nach einzelnen Phasen bzw. am Ende ihres Vorbereitungsdienstes im Bereich Schulrecht verfügen sollen.

Unter Punkt 1 werden Aussagen hinsichtlich zu erwerbender schulrechtlicher Kompetenzen dargestellt, die lehramts- und fächerübergreifend relevant sind.

Punkt 2 enthält eine Auflistung grundlegender Rechtstexte mit der jeweiligen Fundstelle im Internet. Zur besseren Orientierung sind relevante schulrechtliche Fragestellungen ergänzend aufgeführt (kursiv). Die Rechtstexte bieten ein Orientierungswissen, welches die LiV befähigt, ihren Berufsalltag schulrechtlich abzusichern.

Punkt 3 enthält eine Übersicht zu schulrechtlichen Inhaltsfeldern, wie sie in den verschiedenen Veranstaltungen der Studienseminare thematisiert werden. Mögliche Redundanzen sind seminar didaktisch gesehen sinnvoll.

Beim Erwerb der schulrechtlichen Kompetenzen wirken Studienseminar und Ausbildungsschule integrativ und kooperativ zusammen.

In den Modulen und Ausbildungsveranstaltungen wenden die LiV ihr lehramts- und fachbezogenes schulrechtliches Wissen situationsbezogen auf Praxisbeispiele an.

Bei der Formulierung der Themen-/Praxisschwerpunkte im Prüfungssemester beziehen die LiV entsprechende schulrechtliche Aspekte ein und listen relevante Rechtsbezüge auf.

1 Grundlegende schulrechtliche Kompetenzen

In der mehrperspektivischen Auseinandersetzung mit bedeutsamen schulrechtlichen Grundlagen erkennen, entwickeln, nutzen und reflektieren die LiV adäquate professionelle Handlungsstrategien, auch zur konstruktiven Lösung von Konfliktfällen.

- Sie berücksichtigen in ihrer Praxis die Konkretisierungen der Gesetze und beachten die Hierarchie im Rahmen ihres Handelns. (Grundgesetz, Hessische Verfassung, Hessisches Schulgesetz, Hessisches Lehrerbildungsgesetz)
- Sie reflektieren das Spannungsverhältnis von Recht und Pädagogik und nutzen die verschiedenen Spielräume, die die schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des schulischen Alltags eröffnen.
- Sie greifen gezielt auf einschlägige Fundstellen zurück. (Staatsanzeiger, Gesetz- und Verordnungsblatt, Amtsblatt, Internetseiten des HKM, Handreichungen, u.a.m.)
- Sie bearbeiten konkrete Fälle und Fallbeispiele aus der schulischen Praxis mit Hilfe der erworbenen Rechtsgrundlagen und entwickeln Lösungswege.
- Sie informieren sich regelmäßig über neue Vorgaben, um den jeweils aktuellen schulrechtlichen Anforderungen in der Gestaltung ihrer Tätigkeit zu entsprechen.

2 Grundlegende Rechtstexte

2.1 Gesetze

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2014 (GG)
www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg.html

Persönlichkeitsentfaltung, Menschenwürde, Genderaspekt, schulische Mitbestimmung, Schulmitwirkung, Schulkonferenz, Schulaufsicht

- Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (HSchG)
www.kultusministerium.hessen.de

*ERSTER TEIL Recht auf schulische Bildung und Auftrag der Schule
§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag
§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung (Inklusion)*

*ZWEITER TEIL Unterrichtsinhalte und Stundentafeln
§ 4 Kerncurricula und Bildungsstandards
§ 4a Lehrpläne
§ 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts (v.a. Absatz 2 -*

DRITTER TEIL Schulaufbau Grundstufe/Primarstufe, Bildungsgänge der Mittelstufe, Mittelstufenschule, sonderpädagogische Förderung, Förderauftrag und Förderschwerpunkte, inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

FÜNFTER TEIL Leistungsbewertung, Wahl des Bildungsganges, Abschlüsse, Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

ZEHNTER TEIL Schulverfassung, Selbstverwaltung und Selbstständigkeit der Schule, Schulkonferenz, Konferenzen der Lehrkräfte

- Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. März 2015
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>
- Hessisches Datenschutzgesetz in der Fassung vom 07. Januar 1999, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und der Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen vom 20. Mai 2011 (HDSG)
www.datenschutz.hessen.de
- Verfassung des Landes Hessen vom 1. Dezember 1946, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 1950, Gesetz vom 23. März 1970, Gesetz vom 18. Oktober 2002
www.verfassung.de
- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Artikel 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, (KJHG = Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts vom 26. Juni 1990, zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vom 21. Januar 2015
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>
- Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 (BRK)
http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&gmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D'299431'%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1

2.2 Verordnungen

www.kultusministerium.hessen.de

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/schulrecht-nach-stichworten>

- Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. März 2015

- Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (LDO HE 2011) vom 08. Juli 1993, geändert durch Verordnung vom 04. November 2011
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (VOGSV)
 - Allgemeine Bestimmungen, allgemeine Fördermaßnahmen, Wahl des weiterführenden Bildungsganges und weitere Übergänge, Versetzungen und Wiederholungen, Kurseinstufung / Kursumstufung, Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, Zeugnisse, Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Personen
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe 1) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015
 - Schuleintritt, Schulformen und Förderstufe, Grundstufe, Allgemeine Regeln für die Mittelstufe, alle Schulformen, Abschlüsse, Abschlussprüfungen
- Verordnung über die Aufsicht von Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013, mehrfach geändert durch Verordnung vom 22. September 2014
 - Aufsicht in allgemeine schulischen Situationen, Aufsicht in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Angeboten, Aufsicht im Schulsport, Aufsicht bei Schulwanderungen und Schulfahrten
- Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012, geändert durch Verordnung vom 1. April 2015
 - Maßnahmen der allgemeinen Schule, Grundlagen sonderpädagogischer Förderung, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (inklusive Beschulung in der allgemeine Schule, sonderpädagogische Förderung in der Förderschule, Abschlüsse und Zeugnisse bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Aufgaben und Organisation der Beratungs- und Förderzentren)
- Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (Pr/SekIStdTafV HE 2011) vom 5. September 2011, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012
- Konferenzordnung (KonfO) vom 29. Juni 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2012
- Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen (SchulStatErhV HE) vom 04. Februar 2009, geändert durch Verordnung vom 1. April 2015
-

3 Schulrechtliche Inhaltsfelder

In allen Modulen und Ausbildungsveranstaltungen gelten die jeweiligen curricularen Vorgaben. LiV mit dem Lehramt an Förderschulen werden im studierten Fach in den entsprechenden HR Modulen ausgebildet - damit gelten die curricularen Vorgaben der jeweiligen Lerngruppe. Für alle Schülerinnen und Schüler, auch in Formen des inklusiven Unterrichts, gelten die jeweiligen Bestimmungen des Förderschwerpunkts bzw. der Förderschwerpunkte.

Die Auseinandersetzung mit schulrechtlichen Fragestellungen erfolgt grundsätzlich situationsbezogen und permanent. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt eine Übersicht über die schwerpunktmäßige Verankerung ausgewählter schulrechtlicher Regelungen.

3.1 In der Einstellungsveranstaltung der Seminarleitung

| Schul- und dienstrechtliche Inhaltsfelder | Quellen/Fundstellen |
|---|--|
| Bildungsinstitutionen in Hessen (IQ, LA, Schulämter, Studienseminare, Hochschulen, HKM) | Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der zuletzt gültigen Fassung https://kultusministerium.hessen.de HLbG und HLbG-DV https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht |
| Studienseminar als Dienststelle | HLbG-DV https://la.hessen.de |
| Rechte und Pflichten der Beamten | Hessisches Beamtengesetz (HBG) vom 21. März 1962 in der Fassung vom 11. Januar 1989 http://www.landesrecht-hessen.de/gesetze/32_oeffentlicher_dienst/320-20-hbg/hbg.htm |
| Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer | HSchG § 86 http://www.landesrecht-hessen.de/gesetze/7_kultus/72-123-schulg/paragraphen/para86.htm |
| Datenschutzbestimmungen | Datenschutzbestimmungen https://www.datenschutz.hessen.de/downloads/173.pdf |

3.2 In den Ausbildungsveranstaltungen

| Ausbildungsveranstaltungen | Schulrechtliche Fragestellungen | Ausbildungsphase |
|----------------------------|---|------------------|
| Einführungsveranstaltungen | | Einführungsphase |
| Seminar | <ul style="list-style-type: none"> - Dienstordnung – Pflichten und Rechte von Lehrerinnen und Lehrern - Schulrechtliche Fallbeispiele aus der VOGSV (Hausaufgaben, Allgemeine Fördermaßnahmen, Schulwanderungen und Schulfahrten) sowie der AufsVO (Aufsichtserlasse) | |

| | | |
|--------|---|--|
| Schule | <ul style="list-style-type: none"> - Schulordnung, Schulprogramm und Konferenzbeschlüsse der Ausbildungsschule - Konferenzordnung | |
| GKU | Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (HRS) | |

3.3 In den Modulen

| Modul | Modulbezogene (schul)rechtliche Regelungen | Ausbildungsphase |
|------------------|---|---------------------------------------|
| Biologie | <ul style="list-style-type: none"> - Anlage 2 der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 20. Dezember 2005 - Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU) - Empfehlungen der KMK | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Deutsch GS | <ul style="list-style-type: none"> - Kerncurriculum für das Fach Deutsch - Bildungs- und Erziehungsplan - Hessischer Referenzrahmen - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.08.2011 - Verordnung zur Änderung der VOGSV vom 29.04. 2014 | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Deutsch HR | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Englisch | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Erdkunde | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Auszüge aus der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Abschnitte IV und V) - Auszüge aus dem Erlass Schulwanderungen und Schulfahrten | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Geschichte | <ul style="list-style-type: none"> - Hessische Verfassung Art.56 (5) Grundsätze für den Geschichtsunterricht - „Wandererlass“ für Schulwanderungen und Schulfahrten (Erlass vom 07. Dezember 2009 I.2 – 170.000.107 – 69 - Gült. Verz. Nr. 7200) - Bildungsstandards und Kerncurriculum | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Kunst | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen - Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst) - Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung - AufsVO) vom 11. Dezember 2013 | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Mathematik HR/Fö | <ul style="list-style-type: none"> - Kerncurricula Mathematik Sekundarstufe I (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) sowie die entsprechenden Leitfäden - Kerncurricula Mathematik Primarstufe sowie den entsprechenden Leitfaden - Lehrplan Mathematik Schule für Lernhilfe - gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen HSchG, VOGSV - HRS, QB Lehren und Lernen | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |

| | | |
|----------------|--|--|
| Mathematik GS | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen (u.a. Mathematische Begabung, Schwierigkeiten im Rechnen, Leistungsbewertung, inklusive Beschulung) Auszüge dazu aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hessisches Schulgesetz (HSchG) ▪ Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) ▪ Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) ▪ Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| Musik | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Modulvorgaben (Modulformate A und B) - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - HRS, insb. QB VI, Lehren und Lernen und QB VII, Schulkultur - BEP 0 – 10 - HSchG (§6 (4)) | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| ev. Religion | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Grundgesetz Artikel 4;7 - Hessische Verfassung Artikel 9;57;58 - Hessisches Schulgesetz §2; §8 - Erlass zum Religionsunterricht 2009 | Facheinführung (schwerpunktmäßig) 1./2. HS |
| kath. Religion | <ul style="list-style-type: none"> - Erlass zum Religionsunterricht an hessischen Schulen vom 5. November 2009 - Bildungsstandards und Kerncurriculum - | Facheinführung 1./2. HS |
| Sachunterricht | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - BEP (Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren) - HRS (Hessischer Referenzrahmen Schulqualität) - gesetzliche Vorgaben zu den Modulthemen: <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler - Vorläufige Hessische Artenschutzverordnung (HEArtSchV) | Facheinführung 1./2. HS |
| Sport | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Leistungsbewertung und Leistungsfeststellung (HSchG, VOGSV, VOBGM) - Aufsicht im Sportunterricht (AufsichtsVO) | Facheinführung 1./2. Hauptsemester |
| EBB | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Erziehungsauftrag - Hessisches Schulgesetz sowie Auszüge aus der Dienstordnung, dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Hessen - Pädagogische - /Ordnungsmaßnahmen - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz, Erlass vom.1. November 2011 | 1. Hauptsemester |

| | | |
|---------------|--|----------------------|
| DFB | <p>Curriculare Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hess. Referenzrahmen für Schulqualität (HRS) Qualitätsbereich VI Lehren und Lernen - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 (BEP) - Förderschullehramt: Aktuelle Richtlinien zu den Förderschwerpunkten <p>Rechtliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostizieren und Fördern – Kompetenz- und prozessorientierte Förder- und Entwicklungsplanung - UN-Behindertenrechtskonvention 2009 - Hess. Schulgesetz - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOSGV) vom 19.8.2011 - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen (VOBS) vom 19.08.2011 - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.5.2012 | 1. Hauptsemester |
| Diversität HR | <ul style="list-style-type: none"> - Hess. Referenzrahmen für Schulqualität (HRS): Qualitätsbereich VI.3+4 Lehren und Lernen - Bildungsstandards und Kerncurricula - UN-Behindertenrechtskonvention 2009 - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.5.2012 - GG, Art. 1-4 | semesterübergreifend |
| Diversität | <p>Curriculare Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hess. Referenzrahmen für Schulqualität (HRS): Qualitätsbereich VI.3+4 Lehren und Lernen - Bildungsstandards und Kerncurricula - Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 (BEP) - Förderschullehramt: Aktuelle Richtlinien zu den Förderschwerpunkten <p>Rechtliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - UN-Behindertenrechtskonvention 2009 - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOSGV) vom 19.8.2011 - Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen (VOBS) vom 19.08.2011 - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15.5.2012 - AGG - Europäische Menschenrechtskonvention - HSchG § 1+2 - HSchG, § 6 (4): Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben - GG, Art. 1-4 - UN-Kinderrechtskonvention (1989): 10 Grundrechte | 2. HS |
| MLLHR | <ul style="list-style-type: none"> - Kerncurriculum - HRS - Bildungsstandards | |

| | | |
|-------------------|--|------------------|
| MLLig Fö | <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlagen der Tätigkeiten sonderpädagogischer Lehrkräfte (VM, IB, Beratung und Förderung, Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung) - Hessisches Schulgesetz(HSchG) - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) | Prüfungssemester |
| FacheinFS | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards und Kerncurriculum - Lehrpläne und Richtlinien zu den Förderschwerpunkten und Fächern - Hessisches Schulgesetz (HSchG) - Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) | Einführungsphase |
| Förderschulmodule | <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsstandards- und Kerncurriculum Schulen und Lehrpläne für Grund-, Haupt- und Realschule und Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, Richtlinien für Unterricht, Erziehung und sprachheilpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Sprachbeeinträchtigungen - Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB 2012), z.B. individueller Förderplan bzw. Förderplanung, Nachteilsausgleich, Aufgaben der allgemeinen Schule, vorbeugende Maßnahmen als Aufgabe der allgemeinen Schule, sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen, sonderpädagogische Förderangebote an allgemeinen Schulen als vorbeugende Maßnahmen, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung, Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung | |

4 Dienst- und Schulrecht für Hessen

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

www.hessisches-amtsblatt.de

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (GVBL)

www.starweb.hessen.de

Staatsanzeiger für das Land Hessen

www.hessen.de/hessenrecht

5 Weiterführende Literatur

Böhm, Thomas: Schulrechtliche Fallbeispiele für Lehrer - Leitfaden und Übungen für die Praxis, München 2005

Bott, Wolfgang: (2002) Dienstrecht in Hessen. Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer, 2. Auflage 2010

Bott, Wolfgang: Das neue Dienstrecht für den Schulbereich - Leitfaden mit Praxisbeispielen und mit Informationen zur Dienstrechtsreform, 2010

Füssel, Hans-Peter u.a.: Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer. Praxishilfen Schule, 4. vollständig überarbeitete Auflage 2005

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen
Dienst- und Schulrecht für Hessen, Handbuch mit regelmäßig aktualisierten Nachlieferungen 23. Juni 2003

Hessisches Kultusministerium: Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen. Handreichungen zur Umsetzung der Verordnung VOLRR vom 8.05.2006. HKM, 2007

Hoegg, Günther: SchulRecht - Aus der Praxis - für die Praxis, 4. erweiterte und überarbeitete Auflage, 2010

Hoegg, Günther: SchulRecht - kurz und bündig: Die 50 wichtigsten Urteile, 2009